

Vorlage Nr. 14/3711

öffentlich

Datum: 28.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 51
Bearbeitung: Frau Köhr, Frau Eichas, Frau Merten

Sozialausschuss **12.11.2019** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Haushaltsentwurf des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale
Entschädigung für die Produktgruppen 034, 035, 041 und 075 - Produktbereich
Soziales**

Kenntnisnahme:

Der Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates 5 für den Produktbereich Soziales wird gemäß Vorlage Nr. 14/3711 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Im LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung sind die Aufgaben aus den Bereichen Schule und Schulverwaltung, Integration von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben (LVR-Inklusionsamt) sowie des Sozialen Entschädigungsrechtes gebündelt, wobei die Leistungen nur teilweise im LVR-Haushalt dargestellt sind.

Die Leistungen der LVR-Fachbereiche 51 und 52 sind im Produktbereich 03 des LVR-Haushaltes vollständig abgebildet. Die Leistungen der LVR-Fachbereiche 53 und 54 sind neben anderen Produkten im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – des LVR-Haushalts abgebildet. Innerhalb des Produktbereiches erfolgt die Darstellung in den Produktgruppen 041 und 034 (Inklusionsamt) sowie 035 und 075 (Soziale Entschädigung).

Mit Vorlage Nr. 14/3711 wird dem Sozialausschuss der Haushaltsentwurf 2020/2021 des LVR-Dezernates 5 für die Produktgruppen 034, 035, 041 und 075 vorgelegt und im Wesentlichen im Hinblick auf die Ergebnisrechnung erläutert.

Das geplante ordentliche Ergebnis des LVR-Dezernates 5 beträgt für den Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – für die Jahre 2020/2021 jährlich ca. 16 Millionen Euro. Bezogen auf das geplante ordentliche Ergebnis des gesamten Produktbereiches 05 beträgt der Anteil der dort abgebildeten Produktgruppen 034, 035 und 075 (die Produktgruppe 041 ist ausgeglichen dargestellt) ca. 0,5 %.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3711:

Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen - 2020 und 2021

Im LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung sind seit dem 01.01.2016 die Aufgaben aus den Bereichen Schule und Schulverwaltung, Integration von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben (LVR-Inklusionsamt) sowie jene des Sozialen Entschädigungsrechtes gebündelt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in vier LVR-Fachbereichen, wobei die Leistungen nur teilweise im LVR-Haushalt dargestellt sind.

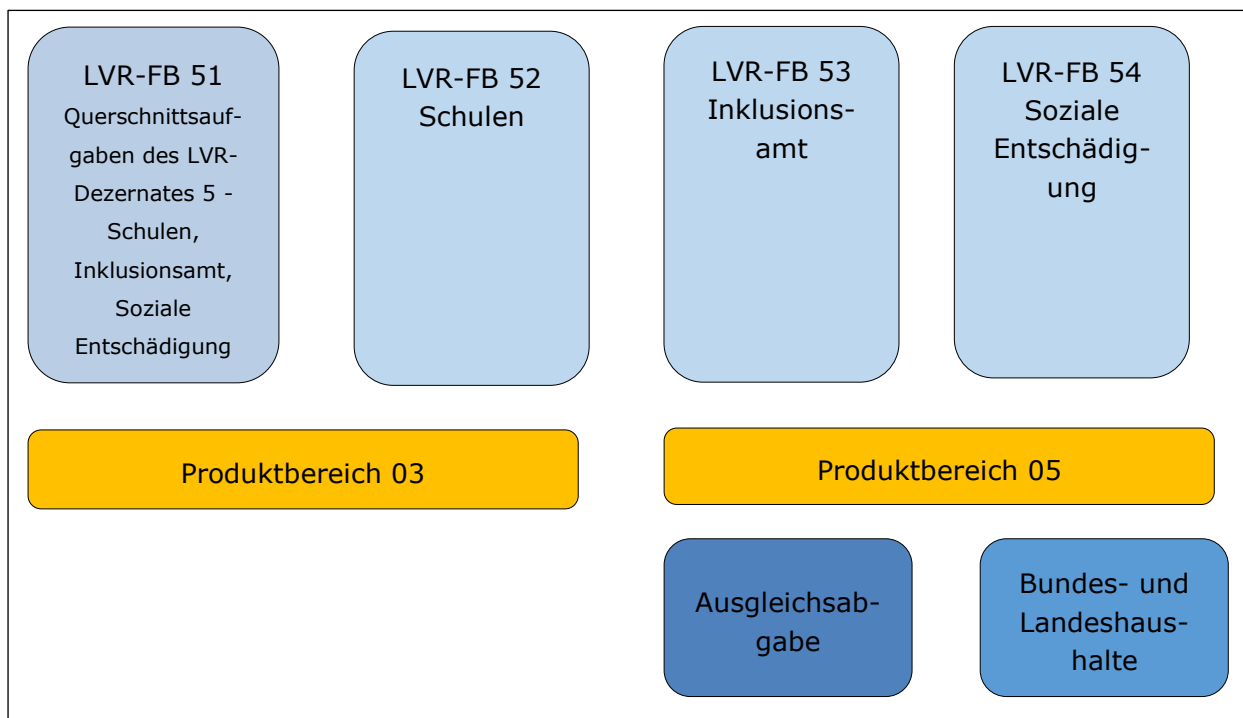


Abbildung 1: LVR-Fachbereiche von Dezernat 5 - Schulen, Inklusionsamt, Soziales Entschädigungsrecht

Die Leistungen der LVR-Fachbereiche 51 und 52 sind im Produktbereich 03 des LVR-Haushaltes vollständig abgebildet. Die Leistungen der LVR-Fachbereiche 53 und 54 sind neben anderen Produkten im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – des LVR-Haushalts abgebildet. Innerhalb des Produktbereiches erfolgt die Darstellung in den Produktgruppen 041 und 034 (Inklusionsamt) sowie 035 und 075 (Soziale Entschädigung).

Die Finanzierung der Leistungen des LVR-Fachbereichs 53 erfolgt aus den Einnahmen der Ausgleichsabgabe. Diese stellt zweckgebundenes Sondervermögen dar, das im NKF-Haushalt des LVR ausgeglichen darzustellen ist. Die Leistungen sind in der Produktgruppe 041 dargestellt, die nicht zur Gesamtdeckung des LVR-Haushaltes zur Verfügung steht.

Die Leistungen des LVR-Fachbereichs 54 für die Kriegsopferversorgung (KOV) werden ausschließlich und die Leistungen der Kriegsopferversorgung¹ (KOF) teilweise - dies richtet

¹ Die Leistungen im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechtes werden auf der Grundlage des Leistungskatalogs des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) erbracht. Daher werden die Begriffe KOV und KOF

sich nach den jeweiligen, anspruchsauslösenden Gesetzesgrundlagen - unmittelbar im Bundes- und Landeshaushalt gebucht und erscheinen nicht im LVR-Haushalt.

Das geplante ordentliche Ergebnis des LVR-Dezernates 5 beträgt für seine Produktgruppen im Haushaltsentwurf 2020/2021 jährlich ca. 100 Millionen Euro. Auf den Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – entfallen für die Jahre 2020/2021 davon jährlich ca. 16 Millionen Euro.

Bezogen auf das geplante ordentliche Ergebnis des gesamten Produktbereiches 05 – Soziale Leistungen - mit einem Ergebnis von 2,9 Milliarden Euro für 2020 und 3,1 Milliarden Euro für 2021 - beträgt der Anteil der dort abgebildeten Produktgruppen 034, 035 und 075 (die Produktgruppe 041 ist ausgeglichen dargestellt) ca. 0,5 %.

LVR-Fachbereich 53 – LVR-Inklusionsamt:

Produktgruppen 034 und 041

Leistungen des LVR (PG 034) und der Ausgleichsabgabe (PG 041) zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Der LVR-Fachbereich 53 finanziert die Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben nach dem SGB IX aus der Ausgleichsabgabe. Diese wird in der Produktgruppe 041 dargestellt. Zu den Aufgaben des LVR-Inklusionsamtes im Einzelnen wird auf den ausführlichen Bericht über die Tätigkeiten des Fachbereichs 53 – Inklusionsamt - und die Verwendung der Ausgleichsabgabe hingewiesen, der jährlich durch den Fachbereich 53 erstellt und veröffentlicht wird.²

Die Verwaltungskosten zur Bewirtschaftung der Produktgruppe 041 sind in der Produktgruppe 034 abgebildet. Das Verhältnis der Aufwendungen verdeutlicht nachstehende Grafik:

weiterhin verwendet, auch wenn die Anspruchsgrundlage z. B. auf dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) beruht.

² Der Jahresbericht 2018/2019 wurde als Vorlage 14/3620 unter anderem im Sozialausschuss vom 24.09.2019 vorgestellt.

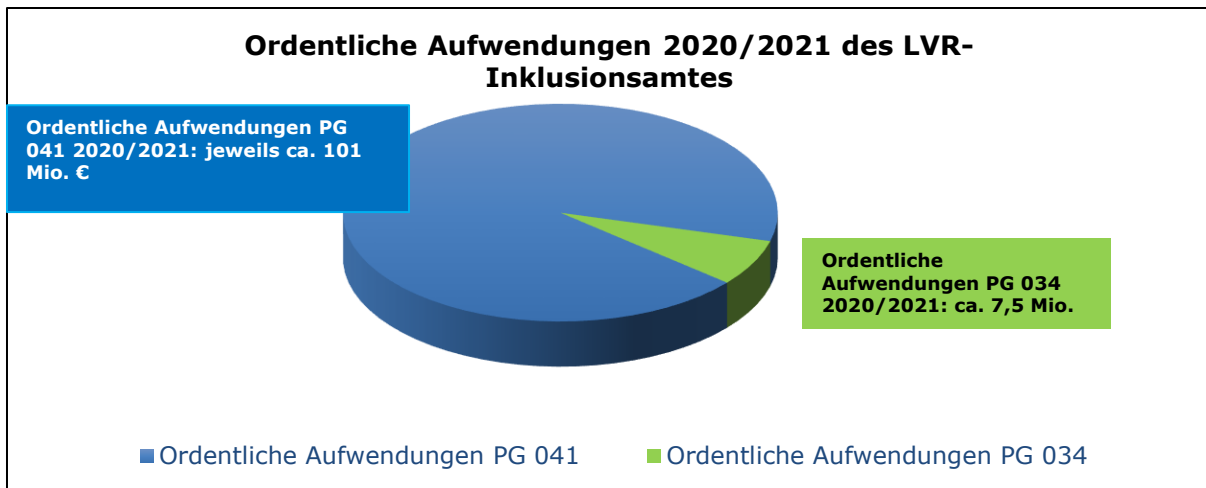


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020/2021 des LVR-Inklusionsamtes

Produktgruppe 034: Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Produktgruppe 034	2020	2021
Aufwand in Mio. Euro	7,5	7,3

In der Produktgruppe 034 ist im Wesentlichen der Personalaufwand abgebildet.

Produktgruppe 041: Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Produktgruppe 041	2020	2021
Aufwand in Mio. Euro	101,0	100,7

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 041.01 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- 041.02 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitender Betreuung von Inklusionsbetrieben
- 041.03 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen
- 041.04 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste
- 041.05 Erhebung der Ausgleichsabgabe
- 041.06 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
- 041.07 LVR Budget für Arbeit, Modelle/Forschungsvorhaben/Arbeitsmarktprogramme
- 041.08 LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

Nachstehend werden einige ausgewählte Produkte des Inklusionsamtes kurz erläutert:

Erhebung der Ausgleichsabgabe Produkt 041.05

Produkt 041.05 Erhebung der Ausgleichsabgabe	2020	2021
Erträge in Mio. Euro	88,7	88,6
Aufwand in Mio. Euro	32,1	31,8
Anzeigepflichtige Arbeitgeber*innen	16.000	16.000

Die Mittel zur Bewirtschaftung des Gesamtbudgets der PG 041 stammen vor allem aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe. Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als jahresdurchschnittlich 20 Arbeitsplätzen pro Monat sind verpflichtet, auf wenigstens 5 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Erfüllt ein Arbeitgeber diese Pflichtquote nicht, so hat er für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine monatlich gestaffelte Ausgleichsabgabe zu entrichten. Diese wird vom Inklusionsamt erhoben.

Von dem erhobenen Betrag werden wiederum 20 % an den Bund abgeführt. Darüber hinaus erfolgt ein Finanzausgleich der Integrations-/Inklusionsämter untereinander. Weitere ca. 25 % der beim LVR-Inklusionsamt verbleibenden Einnahmen aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe erhalten die Fachstellen zur Verwendung in eigener Verantwortung. Nach Abzug der Zahlungen an Bund und Gemeinden ist für das Jahr 2020 ein verbleibender Betrag in Höhe von 56,6 Mio. Euro (2021: 56,8 Mio. Euro) geplant.

Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen Produkt 041.01

Produkt 041.01 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	2020	2021
Leistungen zur Neuschaffung: Aufwand in Mio. Euro	1,6	1,7
Leistungen zur Sicherung: Aufwand in Mio. Euro	28,9	28,9

Die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen steht im Fokus des LVR-Inklusionsamtes.

Für die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze wurden im Jahr 2018 Zuschüsse von etwa 1,4 Mio. Euro geleistet. Für das Jahr 2020 sind Zuschüsse in Höhe von 1,6 Mio. Euro, für das Jahr 2021 in Höhe von 1,7 Mio. Euro geplant.

Der Erhalt von Arbeitsplätzen erfolgt durch Zuschüsse zu technischen Arbeitshilfen und Qualifizierungsmaßnahmen, Kosten für Arbeitsassistenten und Gebärdendolmetscherleistungen sowie Zuschüsse an Arbeitgeber zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zum Ausgleich behinderungsbedingter außergewöhnlicher Belastungen (Beschäftigungssicherungszuschuss, ehemals Minderleistungsausgleich).

**Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitender Betreuung von Inklusionsbetrieben
Produkt 041.02**

Produkt 041.02 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitender Betreuung von Inklusionsbetrieben	2020	2021
Aufwand in Mio. Euro	9,3	9,4

Die dargestellten Aufwendungen dienen vorrangig der laufenden Förderung bereits bestehender Arbeitsplätze und werden durch die Regelförderungen des Landes NRW im Rahmen des Programms „Integration Unternehmen“ sowie das Bundesprogramm „AlleImBetrieb“ zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen ergänzt.

**Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste
Produkt 041.04**

Produkt 041.04 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste	2020	2021
Aufwand in Mio. Euro	18,8	19,2

Die Integrationsfachdienste bieten Beratung und Begleitung zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen. Sie vermitteln Menschen mit Behinderung auf geeignete Arbeitsplätze und betreuen ihre berufliche Eingliederung. Des Weiteren beraten und unterstützen sie in Zusammenarbeit mit den Schulen Jugendliche mit Behinderung bei der Berufswahl und -orientierung. In Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen begleiten sie deren Beschäftigte beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und tragen im Anschluss mit der Berufsbegleitung zur dauerhaften Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse bei. Auch beraten sie die Arbeitgeber über die Auswirkungen der Behinderungen auf die Teilnahme am Arbeitsleben. Das LVR-Inklusionsamt nimmt die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste wahr.

Für die Jahre 2020/2021 ist eine Erhöhung der Anzahl der finanzierten Fachkraftstellen von 45 (2018) auf 55 geplant. Die Anzahl der finanzierten Fachkräfte für Berufsbegleitung und Beratung soll von 109 (2018) auf 116 erhöht werden.

LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion
Produkt 041.08

Produkt 041.08 LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion	2020	2021
Aufwand in Mio. Euro	2,1	2,1

Erstmals in der Produktgruppe wird das Produkt „041.08 LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“ dargestellt. Es bildet sowohl Teile der gesetzlichen Leistung gemäß 61 SGB IX „Budget für Arbeit“ als auch freiwillige Leistungen der Ausgleichsabgabe ab. Bisherige Sonderprogramme wie Übergang „500 Plus“ und „Aktion 5“ (bisher im Produkt 041.07 LVR-Budget für Arbeit abgebildet) gehen darin auf.

Die bisherigen Sonderprogramme wurden bereits im Laufe des Jahres 2017 beendet, es werden jedoch noch Zahlungen für bereits bewilligte Leistungen erbracht, die weiterhin im Produkt 041.07 LVR-Budget für Arbeit abgebildet sind.

LVR-Fachbereich 54 - Soziale Entschädigung:

Produktgruppen 035 und 075

Der LVR-Fachbereich 54 erbringt im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts Leistungen der Kriegsoferversorgung (KOV) und der Kriegsopferversorgung (KOF). Die Aufgaben des Fachbereichs sind ausführlich in der Vorlage 14/2236 beschrieben, auf die an dieser Stelle hingewiesen wird.

Dabei berührt ein großer Teil der Aufwendungen den LVR-Haushalt nicht. So werden die Transferleistungen der KOV unmittelbar im Bundes- und Landeshaushalt und daher nicht im LVR-Haushalt abgebildet.

Auch ein Teil der Transferleistungen der KOF ist direkt im Landeshaushalt und Bundeshaushalt abgebildet. Dies sind die Leistungen auf der Grundlage des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) sowie des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG).

Die Transferleistungen der KOF für die Anspruchsberechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Zivildienstgesetz (ZDG) und Häftlingshilfegesetz (HHG) sowie Verwaltungs- und Personalkosten für die Erbringung der KOF sind in der Produktgruppe 035 dargestellt. Auch die Erstattungsleistungen des Bundes (ca. 80 % des Transferaufwands) sind hier enthalten.

Produktgruppe 035: Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen

Produktgruppe 035	2020	2021
Ordentliches Ergebnis in Mio. Euro	6,3	6,0

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

035.01 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung

035.02 Leistungen zum Wohnen

035.03 Leistungen für den Lebensunterhalt

035.04 Leistungen für die Gesundheit

035.05 Leistungen für pflegebedürftige Menschen

035.06 Leistungen für besondere Bedarfssituationen

035.07 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen

035.08 Leistungen für Berechtigte im Ausland

Die wesentlichen Aufwandspositionen (über 80 % der Aufwendungen) sind hierbei die Leistungen zum Wohnen (Produkt 035.02) sowie die Leistungen für pflegebedürftige Menschen (Produkt 035.05) in Einrichtungen. Aufgrund der Altersstruktur der Leistungsberechtigten (75 % der Leistungsberechtigten sind älter als 80 Jahre) wird fortlaufend mit Fallzahlrückgängen gerechnet.

Produkt 035.02 Leistungen zum Wohnen	2020	2021
Aufwand in Mio. Euro	11,6	11,5

Produkt 035.05 Leistungen für pflegebedürftige Menschen	2020	2021
Aufwand in Mio. Euro	13,0	10,9

Das LVR-Dezernat Soziales hat aufgrund der neuen Leistungsstruktur durch das BTHG eine neue Produktstruktur für den Haushalt 2020/2021 entworfen. Hierauf wurde für die Produktgruppe 035 im Hinblick auf weitere mögliche Auswirkungen durch das zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch in Beratung befindliche SGB XIV zunächst verzichtet.

Mit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG zum 01.01.2020 werden die Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Beide Leistungen werden jedoch weiterhin durch den Träger der KOF erbracht; allerdings handelt es sich ab dem Jahr 2020 um zwei unabhängige Leistungen mit unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen in Bezug auf den Einkommens- und Vermögenseinsatz. Die betroffenen Fälle werden daher künftig sowohl im Teilprodukt 035.02 Leistungen zum Wohnen als auch im Teilprodukt 035.03 Leistungen für den Lebensunterhalt abgebildet. Gleichzeitig werden den Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe höhere Freibeträge für Einkommen und Vermögen eingeräumt, sodass hier von geringeren Erträgen auszugehen ist.

Ebenfalls zu geringeren Erträgen wird das derzeit geplante Angehörigenentlastungsgesetz führen, bei dessen möglichem Inkrafttreten bisherige Unterhaltszahlungen von Angehörigen der Leistungsberechtigten nahezu vollständig entfallen könnten.³

Bei den Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass die nicht durch Transfererträge gedeckten Transferaufwendungen für die in der PG 035 dargestellten Leistungen größtenteils vom Bund erstattet werden. Die Erstattungsquote ist abhängig von den für die verschiedenen Personenkreise geltenden Anspruchsgrundlagen. Für den wesentlichen Teil der Leistungsberechtigten ist dies das BVG, hier beträgt die Erstattungsquote ca. 80 %.

Das Ergebnis in der Produktgruppe ist stetig rückläufig, wie das nachstehende Diagramm darstellt:

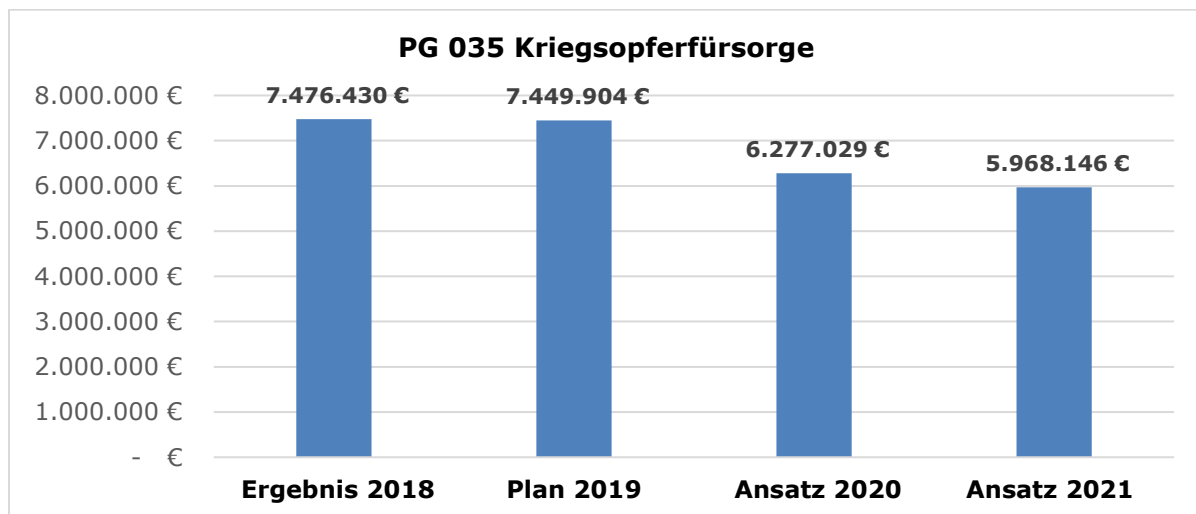


Abbildung 3: PG 035 Kriegsopferfürsorge

Produktgruppe 075: Soziales Entschädigungsrecht

Produktgruppe 075	2020	2021
Ordentliches Ergebnis in Mio. Euro	2,4	2,6

Die Produktgruppe 075 – Soziales Entschädigungsrecht umfasst seit der ab 01.01.2008 geltenden Aufgabenübertragung der ehemaligen Versorgungsverwaltungen die Produkte:

075.02 Ärztlicher Dienst/Ärztliche Kooperation SGB IX

075.99 Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopferversorgung

Der ärztliche Dienst erbringt sowohl Leistungen für den LVR-Fachbereich 54 als auch im Rahmen der ärztlichen Kooperation. Für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts ist hierbei die Kausalitätsprüfung kennzeichnend, da die Gesundheitsschädigung in Bezug zum

³ Der Entwurf wurde am 14.08.2019 von der Bundesregierung verabschiedet, er sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes ab dem 01.01.2020 vor.

nachgewiesenen schädigenden Ereignis stehen muss, um eine Hilfestellung zu begründen.

Im Bereich der Kooperation prüft der ärztliche Dienst als externer Dienstleister für vier kommunale Partner (die Städte Bonn, Köln und Leverkusen sowie den Rhein-Erft-Kreis) auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrags seit 2008 jährlich rd. 55.000 Fälle nach dem SGB IX, in denen Anträge über die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft zu bewerten sind. Eine Vergütung erfolgt im Rahmen von sogenannten „Fallpauschalen“. Die Erträge sind im Produkt 075.02 dargestellt.

Im Produkt 075.99 werden die für die Leistungsgewährung notwendigen Verwaltungskosten zur Leistungserbringung im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts abgebildet. Für den durch Erledigung der übertragenen Aufgaben entstehenden Verwaltungsaufwand wird ein finanzieller Ausgleich (Belastungsausgleich) durch das Land gewährt, der hier ebenfalls abgebildet ist.

Aktuell finden Verhandlungen zur Bemessung des Belastungsausgleichs ab 2020 statt. Ein Ergebnis konnte noch nicht erzielt werden. Änderungen, die sich aus dem Abschluss ergeben, werden ggf. im Rahmen des Veränderungsnachweises berücksichtigt.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r